



SALZBURGER
SPORTSCHÜTZENVERBAND



5. ÖBSV-CUP

im

SPORTSCHIESSEN FÜR BEHINDERTE (paralympische Disziplinen)

in

Hallein-Rif/Salzburg

Fr. 05. – So. 07. April 2019



 Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

Veranstalter: Österreichischer Behindertensportverband;
ZVR-Zahl: 556235349

Durchführung: SSSV; ZVR-Zahl: 093925568

Austragungsort: ULSZ Rif bei Hallein, Hartmannweg 4 - 6, 5400 Hallein

Gesamtleitung: gem. Einteilung SSSV

ÖBSV-Delegierter: Johann Windhofer

Rettungsdienst: Rotes Kreuz Bezirksstelle Tennengau in 5400 Hallein

Wettkampfgericht: Gesamtleitung, der ÖBSV-Delegierte
und ein Wettkampfrichter

Unterkunft: Von allen TeilnehmerInnen selber zu organisieren

Nennungen an: E-Mail: johann.windhofer@sbg.at
mittels Nennformular

Nennschluss: **31.03.2019**

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Nenngeld: EURO 10,-- pro Sportler

Bitte vereinsweise **bis spätestens 31.03.2019** auf das Konto des

Salzburger Sportschützenverband: **IBAN:** AT16 3500 0000 0004 4644

BIC: RVSAAT2S

Verwendungszweck: ÖBSV CUP Sportschießen

einzahlen.

Waffen-, u. Bekleidungskontrolle: Gemäß den Regeln der ISSF und der IPC, vor Beginn des jeweiligen Bewerbes, bzw. Kontrolle nach den Bewerben möglich!

Bewerbe: Es gelangen die paralympischen Bewerbe zur Austragung:
P1, P2, P3, P4, R1, R2, R3, R4, R5, R6, R7, R8, R9, VIS und VIP

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung darf nicht älter als 1 Jahr sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor Bewerbe zu streichen.

Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab.

Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich mit der Protestgebühr von EURO 50,-- einzubringen.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria).

Nähere Informationen finden sie im Internet unter www.nada.at.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Verteiler: ÖBSV – Sportdirektor
ÖBSV - Delegierter
KG A&R, B
Alle Landesverbände

Vorläufiger „inoffizieller“ Zeitplan

Freitag, 05. April 2019

ab 15:00	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
ab 15:30	Freies Training
ab 18:00	Beginn der Bewerbe (Sportpistole)

Samstag, 06. April 2019

09.30 Uhr	Weiterführung der Bewerbe (50m KK-Bewerbe)
-----------	--

Sonntag, 07. April 2019

09.00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe (10m Luftbewerbe)
-----------	---

Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt und versandt!